

## Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

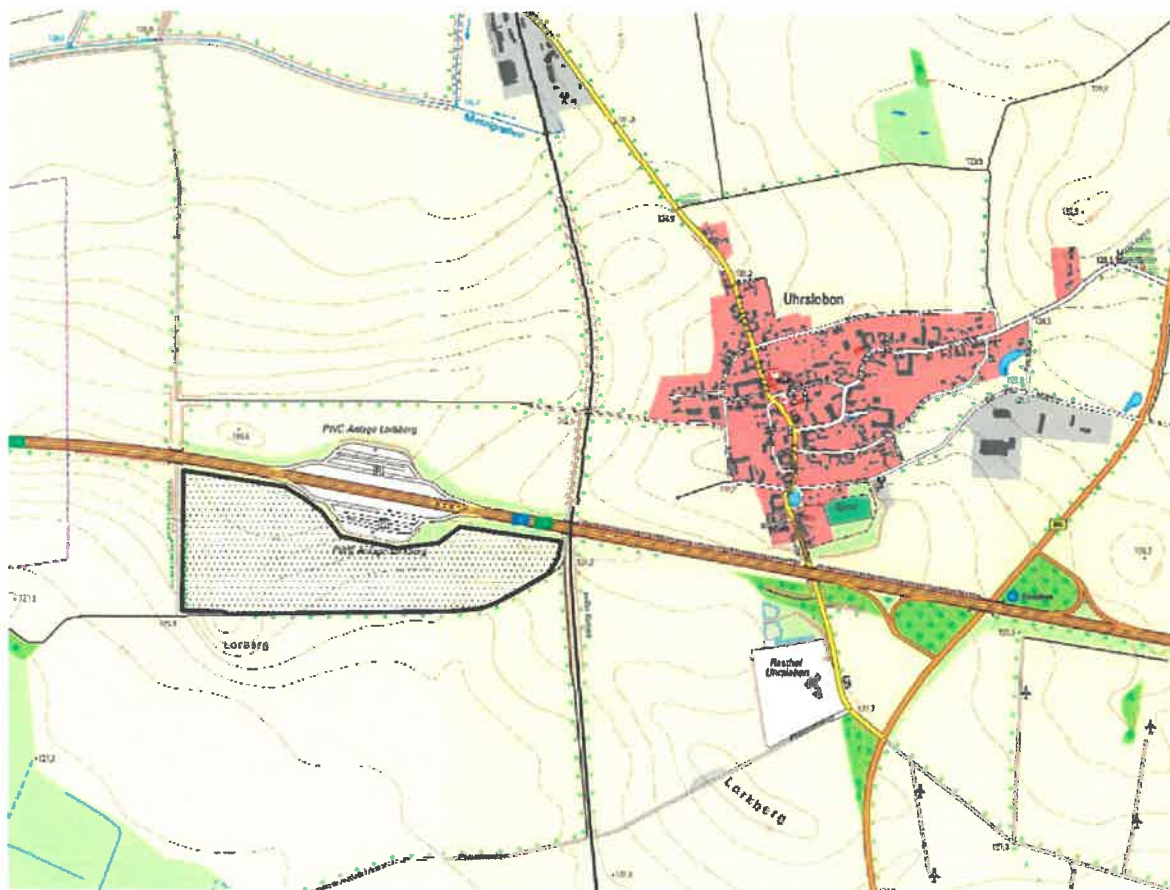
### über den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des Bebauungsplans "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Uhrleben.

#### Lage des Änderungsbereiches



ALK/TK10 /10/2013 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-17108/2010

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung

**vom 02.01.2023 bis einschl. 03.02.2023**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Dienstag und Donnerstag  
und zusätzlich Dienstag  
Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) - Punkt Flächennutzungsplan – 6. Änderung Flächennutzungsplan.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.


Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

**Verbandsgemeinde Flechtingen**  
**Bauamt**  
**Lindenplatz 11 - 15**  
**39345 Flechtingen**

oder per Email an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Flechtingen, den 07.12.2022



Tim Krümmeling  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

